

Bekanntmachung

Das Bundesamt für Soziale Sicherung hat mit Bescheid vom 08. Dezember 2023 den 26. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK genehmigt.

Die Änderungen der Satzung beziehen sich auf

§ 8 Abs. I der Anlage zu § 29: Umlagesatz für das Umlageverfahren U1

§ 8 Abs. II der Anlage zu § 29: Umlagesatz für das Umlageverfahren U2

Die Änderungen der Satzung treten am 01. Januar 2024 in Kraft.

Die Satzung ist im Internet unter www.pronovabkk.de einzusehen. Auf Wunsch wird sie den Versicherten der Pronova BKK zugesandt.

Ludwigshafen, 08. Dezember 2023

Der Vorstand
gez. Kaiser

26. Nachtrag zur Satzung der Pronova BKK

Artikel I: Inhalt des Satzungsnachtrages

In § 8 der Anlage zu § 29 der Satzung der Pronova BKK werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. In Absatz I wird die Zahl „2,4“ durch die Zahl „1,8“ ersetzt und wird die Zahl „3,0“ durch die Zahl „2,4“ ersetzt.
2. In Absatz II wird die Zahl „0,36“ durch die Zahl „0,30“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Leverkusen, 05.12.2023


Der Vorsitzende des Verwaltungsrates




Der Vorstand

Genehmigung

Der von den Arbeitgebervertretern im Verwaltungsrat der Pronova BKK am 5. Dezember 2023 beschlossene 26. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den . Dezember 2023

213 – 10204#00055#0030



Bundesamt für Soziale Sicherung

Im Auftrag


Antje Domscheit